

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)

Jahresabschluss 2005

Nach Vorlage des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung vom 21.09.2006 und des Berichtes der überörtlichen Prüfung vom 04.09.2006 hat die Verbandsversammlung des ZWAV am 25.09.2006 den Jahresabschluss 2005 mit folgenden Eckdaten bestätigt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 593.632.676,40 €

1.1.1 davon Aktivseite

Anlagevermögen	568.331.823,95 €
Umlaufvermögen	25.286.881,90 €
Rechnungsabgrenzungsposten	13.970,55 €

1.1.2 davon Passivseite

Eigenkapital	89.631.436,01 €
SoPo Sonder-Afa	8.371.081,19 €
Ertragszuschüsse	241.907.468,11 €
Baukostenzuschüsse	9.280.522,99 €
Rückstellungen	5.898.792,13 €
Verbindlichkeiten	238.543.357,97 €

1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust 1.255.816,91 €

1.2.1 Summe der Erträge (incl. Zins- und Beteiligungserträge)	68.926.266,79 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	70.182.083,70 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Er setzt sich in den Sparten wie folgt zusammen:

Wasser	- 462.516,15 €
Abwasser EG 1	- 1.102.980,14 €
Abwasser EG 2	+ 309.679,38 €

Die Geschäftsleitung wird entlastet.

Hinweis: Der Bilanzverlust beträgt kumulativ 3.838.224,06 € (VJ – 2.582.407,15 €). Er ist innerhalb von 3–5 Jahren auszugleichen (zuletzt 2002). Wann dieser Ausgleich möglich sein wird, ist momentan noch nicht absehbar, da er entscheidend von neutralen Aufwendungen (Verrechnung AWA) bestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 3.102 anwesende Stimmen, 3.102 abgegebene Stimmen, 3.090 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltungen.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland, Plauen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Sachverhaltes haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch

den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung des Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im folgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgende Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Vollständigkeit und Bewertung des Postens Sachanlagevermögen (im Umfang von ca. TEUR 6.640) sowie die damit verbundenen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen konnten nicht beurteilt werden, da die zugrunde liegenden Unterlagen insoweit im Zuge von staatsanwaltlichen Ermittlungen beschlagnahmt worden sind und damit keine hinreichenden Prüfungsnachweise zur Verfügung stehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss gegebenenfalls hätte geändert werden müssen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit vorgenannter Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 9. August 2006

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

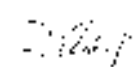
Möller ppa. Donat
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Die überörtliche Prüfungseinrichtung, der Sächsische Rechnungshof, erteilt mit Schreiben vom 04.09.2006 folgenden Vermerk:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland, Plauen zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2005 den abschließenden Vermerk.“

Gemäß § 24 der Verbandssatzung des ZWAV und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 17 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) werden der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht in der Zeit **vom 12. bis 20. März 2007** im Kundenbüro des ZWAV, Hammerstraße 28, 08523 Plauen während der Dienstzeiten **öffentlich ausgelegt**. Bürger und Abgabepflichtige können während dieser Zeit in die Unterlagen Einsicht nehmen.

Plauen, 18. Januar 2007



Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Erstellung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ – Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Für die sächsischen FFH-Gebiete als Bestandteile des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ ist entsprechend Artikel 6(1) und (2) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

Zur Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Elstersteilhänge“ hat das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie das Planungsbüro Lukas GbR, Plauen, mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des betreffenden Büros werden dafür die entsprechenden Flächen im Sinne des § 54(2) SächsNatSchG bis voraussichtlich Oktober 2008 begehen. Im Rahmen dieser Erfassungen werden auch auf Einzelflächen bezogene Daten erhoben. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in der Auftaktveranstaltung über das Vorgehen bei der Erstellung des Managementplanes, mögliche Auswirkungen auf die Landnutzung sowie über die Mitwirkung von Nutzern und Eigentümern bei der Planung zu informieren. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 13. März 2007**, im Landhotel Alt-Jocketa, Dorfau 1, 08543 Pöhl (OT Jocketa) statt. Beginn ist 18 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt das Landesamt für Umwelt und Geologie, Ref. Flächennaturschutz, Herr Ihl, (Tel. 03731/294-121). Informationen sind auch im Internet verfügbar: <http://www.umwelt.sachsen.de>

Haushaltssatzung

des AZV „Reichenbacher Land“ für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333) vom 11. Mai 2005 (GVBl. S. 155) hat die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ in ihrer Sitzung am 12.12.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Mit Bescheid vom 08.01.2007 erteilte das Landratsamt Vogtlandkreis die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen. Weitere genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht.

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	7.927.856 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	5.505.590 EUR
im Vermögenshaushalt	2.422.266 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	395.314 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 1.000.000 EUR

§ 3

Umlagen werden festgesetzt:
Betriebskosten SEA 165.555 EUR

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.